



BVfB-Newsletter

Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.

BVfB fordert Erhöhung der Vergütung um 12,39 %



Helge Wittrodt

Durch Justiz behauptete Vergütungssteigerung um 8,6 % erweist sich als Meßfehler

Die Vertretung der beruflichen Interessen unserer Verbandsmitglieder einerseits und der existentiellen Belange der uns anvertrauten betreuungsbedürftigen Menschen andererseits, stellt keinen Gegensatz dar. Freie Berufsbetreuer haben einen legitimen Anspruch auf eine leistungsgerechte und auskömmliche Vergütung sowie auf Arbeitsumstände, die es ihnen ermöglichen, fachlich qualifiziert rechtliche Betreuung zu leisten, sich weiterzubilden und ihre eigene physische und psychische Gesundheit zu bewahren.

Aus gegebenem Anlass setzen wir uns mit den Äußerungen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Lage der freien Berufsbetreuer auseinander und begründen unsere Forderungen nach einer ausreichenden Erhöhung der Stundensätze und höheren Zeitpauschalen für die Betreuung psychisch kranker Menschen.

Eine Voraussetzung für professionelles Handeln ist eine auskömmliche Vergütung. Entgegen der Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) zur wirtschaftlichen Lage der Berufsbetreuer ist diese Auskömmlichkeit derzeit nicht gegeben. Bisher wurden dem Parlament keine offiziellen Ergebnisse der Studie vorgelegt. Die Antwort der Bundesregierung auf die deshalb gestellte Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet im Kern:

- Die Neuregelung der Vergütung hat zwischen 2004 und 2006 zu einem realen Einkommenszuwachs von 8,6 % bei den Berufsbetreuern geführt.
- Eine Entkoppelung von Stundensatz und Umsatzsteuer ist aus Vereinfachungsgründen nicht sinnvoll,
- eine Anpassung des VBVG aus beiden Gründen nicht angezeigt.

Das ISG hat bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage wesentliche Faktoren nicht einbezogen: die Inflation, der Einigungsvertrag vom 31.08.1990 und die Faktoren, die sich aus dem VBVG selbst ergeben, wurden nicht oder falsch berücksichtigt.

Bei der Prüfung der ISG Studie stellt man fest, dass es im Bericht keine statistischen Angaben zu konkreten Ausgaben für die Vergütung beruflicher Betreuer gibt. Das ISG hat die Ausgabenentwicklung nur indirekt mit einer Aktenanalyse bestimmt und dabei keine periodenreinen Daten erhoben. Die Vereinfachung der Vergütungsbeantragung und deren Prüfung sowie die gleichzeitige Verkürzung der Antragszeiträume bewirkten aber einen massiven Abbau von Altansprüchen aus der Zeit vor dem 01.7.2005, die sich mit neuen Vergütungsansprüchen überlagerten: mindestens 41,5% der Vergütungsansprüche aus 2005 wurden erst in 2006 beantragt. Die in der Studie angeführte Mitgliederbefragung des BdB aus dem Jahr 2007 kommt aus dem gleichen Grund zu falschen Ergebnissen. Vielmehr dürften die Einnahmen der selbständigen Betreuer zwischen 2005 und 2006 nominal sogar gesunken sein.

Durch die **Umsatzsteuererhöhung** fällt die Vergütung selbständiger Berufsbetreuer seit dem 1.1.2007 um 3 % niedriger aus. Die **Inflation** vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2011 betrug 9,55%. Der Wegfall der **Gewerbsteuer** hat keine entlastende Wirkung, weil der Betrag automatisch als Einkommenssteuer erhoben wird.

Es gibt zwar eine Steigerung der Gesamtausgaben im Betreuungswesen, aber keine Erhöhung der individuellen Einnahmen der Berufsbetreuer. Durch Inflation und Umsatzsteuererhöhung hat sich die Vergütung pro Stunde real um 12,39 % verringert.

Das entspricht 5,45 Euro. Um diesen Betrag muss der Brutto-Vergütungssatz angehoben werden.

Berechnung des realen Stundensatzes und des Erhöhungsbedarfes

Berechnung		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	in Euro
Erhöhungsbedarf	%	1	2	3	
Stundensatz	100	44,00	33,50	27,00	brutto
bei 16% Ust.	84	37,93	28,88	23,28	netto
bei 19% Ust.	81	36,97	28,15	22,69	netto
Ust Ausgleich	3	1,14	0,87	0,70	vom brutto
neu netto		39,07	39,75	23,98	
neu brutto		45,14	34,37	27,70	
Inflationsausgleich	9,55	4,31	3,20	2,58	vom brutto
Gesamterhöhung	12,39	5,45	4,07	3,28	brutto
Stundensatz neu	112,39	49,45	37,57	30,28	Brutto

Die Zeitpauschale für die Betreuung von psychisch kranken Menschen ist unzureichend und nicht leistungsgerecht. Dieses Defizit kann nicht im Wege einer „Mischkalkulation“ ausgeglichen werden. Der überwiegende Teil der psychisch kranken Betreuten lebt selbständig. Der Betreuungsaufwand für diese Personengruppe ist in den letzten Jahren durch die extrem starke Fragmentierung von deren

Einkommensquellen und den extremen Aufwand bei den Sozialleistungen stark gestiegen. Daher fordert der BVfB für diese Personengruppe eine Erhöhung der Zeitspauschale um 1 Stunde pro Monat.

3. Einsetzung einer ständigen Kommission zu Vergütung und Aufwandsentschädigung der beruflichen und ehrenamtlichen Betreuer

Die Festsetzung der Vergütung erfolgte bisher überwiegend krisenhaft: beide Betreuungsrechtsänderungsgesetze waren hauptsächlich Reaktionen auf Kostensteigerungen. Turnusmäßige Forderungen durch die beruflichen Betreuer nach Erhöhungen der Vergütung wurden durch die Bundesregierung immer unter Hinweis auf die Kostenentwicklung abgewiesen.

Ein Regularium, welches der Regierung oder dem Bundestag aufgibt, sich regelmäßig mit der Problematik zu beschäftigen, ist im Betreuungsrecht nicht enthalten. Es fehlt zudem ein unabhängiges Gremium, welches eigene Erhebungen über Anpassungsnotwendigkeiten bei der Vergütung durchführen und einen Interessenausgleich zwischen den Beteiligten auf der Grundlage unabhängiger Daten vermitteln würde.

Der BVfB fordert deshalb die Schaffung einer ständigen Kommission, welche regelmäßig den Anpassungsbedarf analysiert und dem Rechtsausschuss des Bundestages vorlegt. Diese Kommission sollte beim Betreuungsgerichtstag angesiedelt und aus dem Justizhaushalt des Bundes finanziert werden. Mitglieder der Kommission unter

der Leitung des Vorsitzenden des BGT sollten sein:

- unabhängige Wirtschafts- und Verwaltungsfachleute
- Vertreter des Betreuungsgerichtstages
- Vertreter der Verbände der Berufsbetreuer
- Vertreter der Betreuungsvereine und der ehrenamtlichen Betreuer
- Vertreter der Justizministerkonferenz

BVfB befasst sich in Tagung mit Auswirkungen auf betreute psychisch Kranke

Am 1. Januar 2013 soll gem. § 17d Krankenhausfinanzierungsgesetz ein leistungsorientiertes pauschaliertes Entgeltsystem auch in psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen eingeführt werden.

Im Rahmen des „**2. Tages des freien Berufsbetreuers**“ am **23. und 24. September** befasst sich der Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V. mit den Auswirkungen der Pauschalierung auf das Betreuungswesen. Dr. Christoph Neumann von der örtlichen LWL-Klinik wird aus der Sicht der Klinikträger die Konsequenzen des künftigen Entgeltsystems für stationäre Patienten darstellen. In zwei Arbeitsgruppen haben die Tagungsteilnehmer dann die Möglichkeit zu diskutieren, wie sie mit Fallkonstellationen umgehen sollen, die in der somatischen Medizin als „blutige Reha“ bezeichnet werden. Insbesondere wird sich die Tagung mit dem Konflikt auseinandersetzen zwischen einer notwendigen geschlossenen Unterbringung und dem ökonomisch bedingten Entlassungsdruck auf den Patienten.

Kalender

„Tag des freien Berufsbetreuers“ am 23. und 24. September 2011 in Dortmund

In einer Gemeinschaftsveranstaltung mit mehreren Partnern veranstaltet der BVfB erneut den „Tag des freien Berufsbetreuers“.

Das Hauptthema der Tagung lautet:

Menschenrecht auf Schutz und Hilfe durch rechtliche Betreuung

Wird die Beachtung des freien Willens und des Selbstbestimmungsrechtes behinderter Menschen zum Instrument des Sozialabbaus?

Wir können dazu namhafte Referenten begrüßen:

- Horst Böhm Rechtswissenschaftler
- Karl-Heinz Prestel Betreuungsbehörde Berlin-Pankow
- Joachim Speicher DPWV Hamburg
- Dr. Jörg Tänzer IRÖB
- Und weitere Referenten

Zum Tagungsprogramm gehört eine Buchlesung der Autorin Renate Fischer die aus ihrem Buch „Herz IV“ liest und dabei musikalisch begleitet wird.

Wir bitten um alsbaldige Anmeldung und freuen uns auf intensiven kollegialen Austausch!
Die Geschäftsstelle steht Ihnen gern für alle Fragen zur Verfügung

Anmeldeunterlagen finden Sie unter: www.btdirekt.de oder
unter: www.bvfbev.de/mitgliederinformationen/tag-des-freien-berufsbetreuers

Impressum

Herausgeber

**Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.**

Bundesgeschäftsstelle
Richard-Wagner Str. 52
10585 Berlin

eingetragen:

Registergericht Berlin
Charlottenburg
VR 26684B

Hinweis

Alle Angaben des BVfB-Newsletter werden sorgfältig geprüft.

Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Postanschrift:

Bundesverband freier
Berufsbetreuer e.V.
Servicegeschäftsstelle
Sachsendorfer Str. 7
03051 Cottbus



info@vfbev.de



www.vfbev.de

Hotline

Mo-Do 09:00-16:30 Uhr
Fr 09:00-14:00 Uhr

Tel: 0355-5265547
Fax: 0355-5265549

Vorstand

Helge Wittrodt
1. Vorsitzender/GF

Ramona Möller
2. Vorsitzende

Hartmut Wunschel
Schatzmeister